

Leitfaden

Finanzierungsmöglichkeiten in der Jugendarbeit

1. vom Landkreis Calw, bei Sportvereinen über die Sportkreisjugend

Zuschussformulare sind beim Landratsamt Calw, Frau Wagner, Vogteistr. 44, 75365 Calw; Tel. 07051/160-220, E-Mail: 43.Wagner@kreis-calw.de erhältlich

Zuschüsse für die Träger der Jugendarbeit gibt es:

- **für Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen von Jugendleitern**
Höhe: bis zu **50% der nicht gedeckten Kosten**, höchstens 8.- Euro pro Tag und Teilnehmer (1 Tag = 5 Stunden Programm)
- **für Bildungsmaßnahmen im Bereich der außerschulischen Jugendbildung**
Höhe: Kosten für Referenten werden mit 7.- Euro pro Stunde vergütet, höchstens jedoch **125.- Euro pro Veranstaltungsreihe**
- **für Soziale Maßnahmen** (z.B. für Behinderte, Ausländer, ältere Menschen usw.) bis zu **75% der Kosten, maximal 300.- Euro**
- **für Jugendfreizeitmaßnahmen** (Zeltlager, Hüttenfreizeiten usw.); pro Tag und **Teilnehmer** (Alter zwischen 6 und 25 Jahren) wird ein Zuschuss von **2.50 Euro** gewährt. Dieser kann prozentual gekürzt werden, wenn die Gesamtsumme von 90.000 € überschritten wird
- **für Jugendfreizeitmaßnahmen**, pro Tag und **Betreuer** wird ein Zuschuss von **8.- Euro** gewährt, auf je 6 Kinder und Jugendliche kann ein Betreuer abgerechnet werden, bei gemischten Gruppen müssen zwei Betreuer teilnehmen
- für die Teilnahme ihrer Jugendleiter an **externen JuLeiCa Schulungen** bekommen die Vereine und Verbände einen Zuschuss von 5. € pro Tag und Teilnehmer

2. über den Landesjugendplan

Anträge werden über den jeweiligen Dachverband gestellt (falls es keinen gibt über den Kreisjugendring)

Zuschüsse gibt es in folgenden Bereichen

- **Jugendfreizeitmaßnahmen, bis zu 5.10 Euro pro Tag und Teilnehmer.** Notwendig ist aber, dass für jedes Kind ein Formular ausgefüllt wird, aus dem ersichtlich wird, dass es aus einer **finanziell schwachen Familie** kommt (Einkommen der Eltern)
- **Freizeiten mit behinderten und nicht-behinderten Teilnehmern,** mit 9.20 pro Teilnehmer und Tag
- **Pädagogische Betreuer bei Jugendfreizeitmaßnahmen, 8.70 Euro pro Tag und Betreuer,** der Betreuerschlüssel richtet sich nach Art der Maßnahme
- **Jugendgruppenleiterlehrgänge und Seminare der außerschulischen Jugendbildung** bis zu **8.70 Euro** pro Tag und Teilnehmer
- **Praktische Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung** werden bis zu 50% der Gesamtkosten bezuschusst **Die Förderquote 2007 beträgt 25%.** Die Höchstfördersumme beträgt **1200.-€** . Zu Praktischen Maßnahmen zählen z.B.:
Kulturelle Jugendbildung
Ökologische Jugendbildung

Mädchenarbeit

Gesellschaftliche Eingliederung junger Aussiedlerinnen und Flüchtlinge

- **internationale Jugendbegegnungen**

Die Höchstsätze für internationale Jugendbegegnungen liegen bei Begegnungen im Bundesgebiet (In-Projekte) bei 5.- € pro Tag und Teilnehmer (beider Gruppen). Bei Out-Projekten werden bis zu 30% der Reisekosten übernommen (Bundesbahn-Gruppenfahrkarten 2. Klasse). Bei Begegnungen mit den Partnerregionen Baden-Württembergs werden diese Höchstsätze ausbezahlt. **Als Partnerregionen gelten: Katalonien, Emilia-Romagna, Lombardei, Rhone-Alpes, Wales, Türkei, Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn und Israel.**

Bei Jugendbegegnungen mit anderen Ländern bzw. Regionen sind die Sätze entsprechend niedriger. Diese betragen **bei In-Projekten 3.- € pro Tag und Teilnehmer, bei Out-Projekten wurden 20% der Fahrtkosten übernommen.**

- **Bildungsmaßnahmen in Bezug auf Drogenprobleme und ähnliche Gefährdungen der Jugend**

Auch hier wird ein Zuschuss bis zu 50% **(aktuell jedoch nur 30%, höchstens 1500.- €]** der Gesamtkosten gewährt und bei Seminaren 8.70 Euro pro Tag und Teilnehmer

- **Anschaffung, Ausrüstung und Reparatur von Großzelten**

Der Zuschuss beträgt 25% der Gesamtkosten

Achtung:

Es gelten unterschiedliche Antragsfristen. Diese reichen vom 1. Februar bis zum 15. März

Alle wichtige Informationen zum Landesjugendplan erhaltet ihr auch unter www.jugendarbeitsnetz.de, dann Geld anklicken und dann Formulare bzw. Arbeitshilfe zum Landesjugendplan

3. weitere Projektförderungen

es gibt immer wieder „Sonderprogramme“, aktuell z.B. über den **Landesjugendring Baden-Württemberg** Siemensstr. 11, 70467 Stuttgart (Tel. 0711/16447-74/75) vergeben. Siehe auch www.ljrbw.de

oder auch über die „Landesstiftung Baden-Württemberg“, aktuell zur zeit „Integrationsbegleitung von bleibeberechtigten Ausländerinnen oder „Alkohol- und Nikotinprävention bei Jugendlichen“ siehe auch www.landesstiftung-bw.de

Drittes gutes Beispiel:

Das neue Förderprojekt der Aktion Mensch: „die Gesellschafter“ (es werden Projekte gefördert die von Ehrenamtlichen organisiert werden, oder die dazu dienen, mehr Ehrenamtliche zu gewinnen) Näheres auch unter www.aktion-mensch.de

Es gibt natürlich noch sehr viele Stiftungen, z.B. „Brandendurger Tor-Stiftung“, Stiftung „Bürgerengagement“ usw.

Am besten schaut mal hier ins Jugendnetz Baden-Württemberg www.jugendnetz.de und klickt dann die **Finanzierungsdatenbank** an.

Wegen Sonderprogrammen dürfen sie mich gerne anrufen

4. Jugendstiftung Baden Württemberg

Durchschnittliche Zuschusssumme 2007 war 4200.- €.

Informationsmaterial und Antragsformulare finden sie auf der Homepage. Die Förderfelder sind:

- integrative Konzepte für sozial Benachteiligte
- Verwirklichung von individueller und sozialer Lebensgestaltung
- Kulturelle Arbeit junger Menschen
- Engagement und besondere Verantwortung für Andere
- Mediales Arbeiten junger Menschen
- Dialog zwischen den Generationen
- Begegnungen junger Menschen unterschiedlicher Nationalität
- Erhaltung der natürlichen Umwelt
- Projekte im Bereich Schule mit Trägern der Jugendarbeit
- Veröffentlichungen von Auswertungen
- Kooperation Jugendarbeit und Wirtschaft

Näheres unter:

Jugendstiftung Baden-Württemberg
Postfach 1162
74370 Sersheim
07042/8317-0
E-mail: info@jugendstiftung.de
www.jugendstiftung.de

Die Jugendstiftung Baden-Württemberg fördert auch die Einrichtung/Ausstattung **von ehrenamtlich betreuten Jugendtreffs im ländlichen Raum mit bis zu 2000.- €**, die **erstmalige Organisation von Kinderspielstädten und die Einrichtung von Internetcafes.**

5. Jugendstiftung der Sparkasse Pforzheim/Calw

Anträge müsse jeweils bis Ende März bei: Stiftung „Jugendförderung“ der Sparkasse
Pforzheim/Calw

Frau Zauner
Marktstr. 7 –11
75365 Calw
07051/9321-9030

eingegangen sein.

Das Projekt sollte einen der folgenden Punkte beinhalten:

- Förderung der Ausbildungs- und Berufsfähigkeit
- Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit
- Vorbildliche Initiativen zur Betreuung von Ganztageseinrichtungen
- Vorbeugung vor Suchtgefahren
- Einrichtungen, die der Betreuung und Eingliederung körperlich, seelisch und/oder geistig behinderter Kinder und Jugendlicher dienen

- Integration von jugendlichen Spätaussiedlern und Ausländern
- Umweltprojekte Jugendlicher
- Unterstützung benachteiligter Jugendlicher in Schule und Ausbildung
- Außerschulische Jugendbildung

6. Bußgelder (von Landes- oder Amtsgerichten)

Hierzu muss ein formloser Antrag beim zuständigen Amtsgericht (in Calw ist Herr Laxgang zuständig, in Nagold Herr Link) gestellt werden. Dem Antrag müssen Satzung und Konzept der Einrichtung/des Verbandes/des Vereins und die Gemeinnützigkeitserklärung des Finanzamtes beigefügt werden. Die Gemeinnützigkeit ist das entscheidende Kriterium, so dass fast alle Vereine und Verbände diese Möglichkeit haben. Allerdings umfaßt die Liste allein in Calw bereits 100 förderungswürdige Adressen.

Dem Gericht sollte kurz geschildert werden, für was das Geld verwendet wird (laufender Betrieb, Anschaffungen, Renovierung, etc.)

und diese Verwendung muss anschließend dokumentiert werden.

Über den Eingang der Bußgeldsumme sollte dem Gericht eine rasche Rückmeldung gegeben werden.

7. Sponsoring

Viele Gewerbetreibende sind heutzutage bereit, sich einen „sozialen Touch“ zu geben. Also wenn ihr/sie Geld brauchen, einfach mal bei einem Unternehmen in ihrer Nähe nachfragen. Wichtig ist eine gute Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, das der Sponsor auch etwas davon hat.

Sollte man einen **längerfristigen Sponsor** suchen, muss dem Unternehmen noch sehr viel mehr verdeutlicht, wie es davon profitieren kann. Also außer dem Pressebild vielleicht die Möglichkeit einräumen, dass die Mitarbeiter verbilligte Jahresbeiträge bekommen oder Gratiskurse oder ähnliches.

8. Der Jugendfonds des Kreisjugendrings

Wir haben einen Fonds eingerichtet, aus dessen Zinserträgen jedes Jahr die Jugendarbeit im Landkreis Calw bezuschusst wird.

Im Vordergrund steht dabei die Unterstützung der alltäglichen Arbeit der Jugendgruppen; hierzu zählen u.a. die Anschaffung von Spielgeräten und Übungsmaterialien, die Bezuschussung von Ausflügen von Kindern aus sozial schwachen Familien oder die Beihilfe bei Projekten zwischen verschiedenen Trägern der Jugendarbeit.

Zuschussberechtigt sind ehrenamtliche Initiativen, Gruppen, Vereine, Kirchengemeinden, Jugendgemeinderäte und Jugendtreffs.

Die Antragsstellung ist jederzeit möglich. Über die Vergabe der Mittel entscheidet dreimal im Jahr der „geschäftsführende Ausschuss“. Die Höchstförder-summe pro Antragsteller beträgt 1/10 des zu erwartenden Zinsertrags (2006: 3600.- Euro) kann aber 500.-€ nicht übersteigen.

Bei **Rückfragen** zum Jugendfonds oder allen anderen Zuschussmöglichkeiten erreichen sie mich in Calw unter

Tel. 07051/160-477

Fax. 07051/795-477

E-Mail 43.Borkenstein@kreis-calw.de

Anschrift:

Kreisjugendring Calw

Wolfgang Borkenstein

Vogteistr. 44

75365 Calw